

Geschäftsordnung zum Arbeitseinsatz

Präambel

Arbeitseinsätze sind ein wichtiger und notwendiger Bestandteil unseres Vereins. Sie umfassen vor allem die Instandhaltung und die Pflege der Reitanlage, jedoch auch die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

1. Arbeitseinsätze werden vom Vorstand geplant und durch Aushang in der Reithalle und im Stall, sowie über Smartphone bekannt gegeben.
2. Jeder durch die Satzung Verpflichtete muss pro Jahr 12 Arbeitsstunden leisten. Nicht geleistete Stunden werden mit 10,-€ berechnet. Arbeitsstunden sind übertragbar.
3. Für nicht geleistete Stunden werden im November eines Jahres 10,-€ je Arbeitsstunde erhoben. Dies gilt auch für den Fall des fehlenden oder unvollständigen Nachweises über geleistete Arbeitsstunden. Der zu zahlende Betrag wird im November jeden Jahres vom Beitragskonto abgebucht.
4. Geleistete Arbeitsstunden sind von jedem Verpflichteten mittels des vollständig ausgefüllten und von einem Vorstandsmitglied abgezeichneten Vereinsvordrucks nachzuweisen. Spätester Stichtag für die Vorlage der Arbeitsnachweise an den/die Kassenwart/in ist der 31.10. eines Jahres. Verspätet vorgelegte Arbeitsnachweise werden nicht berücksichtigt.
5. Bei Vereinsmitgliedern, die erst im Laufe des Jahres Hallennutzer werden, werden die Arbeitsstunden zeitanteilig festgesetzt.
6. Zu viel geleistete Arbeitsstunden können in das nächste Jahr übertragen werden.
7. Die Teilnahme in Vorstands- und Beiratssitzungen gelten als Arbeitsstunden.